

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Anton Baron AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Breitband- und Mobilfunkversorgung in den Ortsteilen des Hohenlohekreises mit ergänzenden Fragen zu Drucksache 16/4110**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich derzeit in den Ortsteilen der Städte und Gemeinden des Landkreises Hohenlohe die prozentuale Breitbandversorgung der Haushalte dar (tabellarische Angaben jeweils für eine Mindestversorgung von 2, 6, 16, 30 und 50 Megabit pro Sekunde)?
2. Wie stellt sich derzeit in den Ortsteilen der Städte und Gemeinden des Landkreises Hohenlohe die prozentuale Mobilfunkversorgung der Haushalte dar (tabellarische Angaben jeweils für eine Versorgung mit GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSPA+, LTE und LTE-A)?
3. Welche Anstrengungen werden derzeit vonseiten des Landes, aber – sofern bekannt – auch vonseiten des Bundes, der Kommunen und der Kommunikationsunternehmen unternommen oder geplant, um die bestehenden Lücken bei der Breitband- sowie bei der Mobilfunkversorgung zu schließen?
4. Wie bewertet sie den Standortnachteil für Unternehmen in unterversorgten Regionen des ländlichen Raums, auch hinsichtlich der Zahl an Unternehmensneugründungen und -abwanderungen, gerade verglichen mit der deutlich besseren Situation im Ausland?
5. Für welchen Zeitpunkt prognostiziert sie die jeweils vollständige Versorgung mit 50 Mbit/s schnellem Internet bzw. dem LTE-Mobilfunkstandard im Hohenlohekreis?

22. 08. 2018

Baron AfD

Eingegangen: 22. 08. 2018 / Ausgegeben: 15. 10. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Zu den Eigenheiten des Hohenlohekreises gehören seine geringe Bevölkerungsdichte und in diesem Kontext die großen Flächengemeinden mit zumeist zahlreichen Ortsteilen. Daher erscheint es sinnvoll, die Breitbandversorgung nach Ortsteilen aufgeschlüsselt darzustellen und die Daten aus Drucksache 16/4110 des Fragestellers dahingehend zu ergänzen.

Auch bei der Mobilfunkversorgung gibt es große Lücken, dementsprechend soll hier in gleichem Ausmaß Transparenz geschaffen werden.

### Antwort

Mit Schreiben vom 14. September 2018 Nr. 7-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie stellt sich derzeit in den Ortsteilen der Städte und Gemeinden des Landkreises Hohenlohe die prozentuale Breitbandversorgung der Haushalte dar (tabellarische Angaben jeweils für eine Mindestversorgung von 2, 6, 16, 30 und 50 Megabit pro Sekunde)?*

Zu 1.:

Der Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ([www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de)) führt Daten zur prozentualen Mindestversorgung der privaten Haushalte je Region, Kreis und Gemeinde. Einen Mindestversorgungsgrad je Ortsteil gibt der Breitbandatlas nicht aus.

Die Frage des prozentualen Versorgungsgrads der Haushalte über alle Technologien je Gemeinde wurde in der Drucksache 16/4110 für eine Mindestversorgung von 2, 6, 16 und 50 Mbit/s beantwortet. Die prozentuale Mindestversorgung von 30 Mbit/s je Gemeinde ist in der folgenden Tabelle aufgeführt (Stand des Breitbandatlases vom 14. März 2018).

Gemeinde	Prozentuale Mindestversorgung von 30 Mbit/s
Bretzfeld	79,7
Dörzbach	70,3
Forchtenberg	77,8
Ingelfingen	87,5
Krautheim	21,3
Künzelsau	90,4
Kupferzell	67,5
Mulfingen	77,4
Neuenstein	74,1
Niedernhall	98,8
Öhringen	96,1
Pfedelbach	81,7
Schöntal	83,3
Waldenburg	70,1
Weißbach	90,2
Zweiflingen	89,4

2. *Wie stellt sich derzeit in den Ortsteilen der Städte und Gemeinden des Landkreises Hohenlohe die prozentuale Mobilfunkversorgung der Haushalte dar (tabellarische Angaben jeweils für eine Versorgung mit GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSPA+, LTE und LTE-A)?*

Zu 2.:

Die aktuelle Mobilfunknetzabdeckung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Hohenlohe ist für die Mobilfunktechnologien GSM, UMTS und LTE auf den Netzabdeckungskarten der drei Mobilfunknetzbetreiber, der Deutschen Telekom, Vodafone und Telefónica, auf ihren Internetseiten dokumentiert:

- Deutsche Telekom (<https://www.telekom.de/start/netzausbau>),
- Vodafone (<https://www.vodafone.de/privat/hilfe-support/netzabdeckung.html>),
- Telefónica (<https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung>).

Detaillierte Angaben zur Mobilfunkversorgung in den einzelnen Ortsteilen der Städte und Gemeinden können seitens der Netzbetreiber zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht gemacht werden. Der Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur enthält jedoch eine zusammenfassende kartographische Darstellung der Mobilfunknetzabdeckung in Deutschland für UMTS und LTE. Die entsprechenden Kartenausschnitte liegen als *Anlage* bei.

3. *Welche Anstrengungen werden derzeit vonseiten des Landes, aber – sofern bekannt – auch vonseiten des Bundes, der Kommunen und der Kommunikationsunternehmen unternommen oder geplant, um die bestehenden Lücken bei der Breitband- sowie bei der Mobilfunkversorgung zu schließen?*

Zu 3.:

Der Telekommunikationsmarkt ist seit 1998 vollständig liberalisiert. Es ist grundsätzlich Aufgabe der privaten Telekommunikationsunternehmen, den Verbrauchern Telekommunikationsdienste bereitzustellen und hierfür die Breitband- und Mobilfunk-Infrastruktur vorzuhalten und auszubauen. Dies ist durch den europäischen Rechtsrahmen für Telekommunikation und das deutsche Grundgesetz (Art. 87 f GG) vorgegeben. Der Ausbau der Breitband- und Mobilfunk-Infrastruktur durch die Unternehmen erfolgt nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten und es unterliegt der unternehmerischen Freiheit, wo und wann sie ausbauen.

Eine Breitbandunterversorgung können Kommunen, sofern kein marktgetriebener Ausbau der Breitband-Infrastruktur erfolgt (sog. Marktversagen), im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und unter Beachtung der geltenden rechtlichen Regelungen der EU, des Bundes und des Landes mit Mitteln der öffentlichen Hand beheben.

Die Breitbandpolitik zielt darauf ab, möglichst allen eine Teilhabe am schnellen Internet zu sichern. Deshalb unterstützen der Bund und das Land die Kommunen bei der Realisierung einer flächendeckenden und zukunftsorientierten Breitbandversorgung. Hierfür stellen sie im Rahmen der Breitbandförderprogramme Finanzmittel zur Verfügung.

Es ist das erklärte Ziel des Bundes und des Landes, bis zum Jahr 2025 Gigabit-Netze flächendeckend in ganz Deutschland bzw. Baden-Württemberg zu errichten. Um dieses Ziel zu erreichen, verfügt Baden-Württemberg über ein mit eigenen Haushaltsmitteln finanziertes Förderprogramm für den kommunalen Breitbandausbau.

Bei den mit den Mobilfunknetzbetreibern geführten Gesprächen am 16. Januar 2017 und 22. Januar 2018 hat die Landesregierung zugesagt, die Unternehmen bei der Suche nach Mobilfunkstandorten zu unterstützen. Für den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze sollen in geeigneten Fällen landeseigene Standorte im Rahmen von Nutzungsvereinbarungen überlassen werden. Die Landesregierung hat

hierzu den Mobilfunknetzbetreibern eine Liste der Ämter des für landeseigene Immobilien zuständigen Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg übermittelt. Bei der Suche nach Standorten für Mobilfunkbasisstationen können sich die Unternehmen nun direkt an die entsprechenden Ämter wenden, um festzustellen, ob Landesliegenschaften für den Netzausbau zur Verfügung stehen. Zudem wurden zur Verwaltungsvereinfachung und Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Verwaltungspraxis entsprechende Musterverträge für die mit Mobilfunkbetreibern zu schließenden Vereinbarungen entwickelt. Darüber hinaus nutzen Mobilfunkbetreiber landeseigene Antennenmasten der über 700 BOS-Funkstationen der Polizei vielfach mit.

Der Bund, die Länder und die Kommunen haben in der Gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel am 12. Juli 2018 zugesagt, investitionsfördernde und -sichernde Rahmenbedingungen für den Mobilfunkausbau zu schaffen. Aufseiten des Bundes gehören dazu u. a. die Stundung der Zahlungen der Frequenzauktionserlöse für die Netzbetreiber, die Bereitstellung geeigneter öffentlicher Liegenschaften, die Einrichtung einer Funkloch-Melde-App und die Prüfung einer Mobilfunkförderung in besonders unrentabel zu erschließenden Gebieten. Im Gegenzug planen die Netzbetreiber, bis zum Jahr 2021 insgesamt 99 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland zu versorgen.

Nach Angaben der Mobilfunkunternehmen sind im Hohenlohekreis weitere Ausbaumaßnahmen bis 2020 geplant, um die LTE-Versorgung zu verbessern. Bei der Standortfindung sind die Netzbetreiber jedoch auf die Unterstützung der Kommunen und Gemeinden angewiesen.

*4. Wie bewertet sie den Standortnachteil für Unternehmen in unterversorgten Regionen des ländlichen Raums, auch hinsichtlich der Zahl an Unternehmensneugründungen und -abwanderungen, gerade verglichen mit der deutlich besseren Situation im Ausland?*

Zu 4.:

Da die im Breitbandausbau tätigen privaten Telekommunikationsunternehmen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden und die Rentabilität des Breitbandausbaus grundsätzlich von der Einwohnerdichte und der Zentralität der Siedlungen abhängig ist, liegen im ländlichen Raum meist ungünstigere Bedingungen für den Breitbandausbau vor als in den Verdichtungsräumen. Das Land ist sich jedoch bewusst, dass ohne eine zuverlässige Breitbandinfrastruktur, die auch hohe Datenraten schnell übertragen kann, die ländlichen Kommunen Baden-Württembergs sowie die dort ansässigen Unternehmen nicht an den Vorteilen der fortschreitenden Digitalisierung partizipieren können. Deshalb erhält der ländliche Raum im Rahmen des Landesförderprogramms die vergleichsweise höchste Förderung und wird auch zukünftig im Fokus der Landesbreitbandförderung stehen.

Fälle, in denen Unternehmen in Baden-Württemberg aufgrund fehlender Breitbandversorgung ins Ausland abgewandert sind bzw. deren Ansiedlung bereits im Vorfeld gescheitert ist, sind der Landesregierung nicht bekannt geworden.

*5. Für welchen Zeitpunkt prognostiziert sie die jeweils vollständige Versorgung mit 50 Mbit/s schnellem Internet bzw. dem LTE-Mobilfunkstandard im Hohenlohekreis?*

Zu 5.:

Eine zeitlich verbindliche Aussage kann hierzu nicht getroffen werden, da die Geschwindigkeit, mit der der Breitbandausbau vorgenommen wird, sowohl von den privaten Telekommunikationsunternehmen als auch den Kommunen abhängt. Außerdem führen die zunehmend in Erscheinung tretenden Kapazitätsgrenzen des deutschen und europäischen Tiefbaumarkts mitunter zu Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Ausbauprojekte.

Im Bereich des Mobilfunks haben die Mobilfunknetzbetreiber bei der letzten Frequenzversteigerung 2015 die Auflage erhalten, eine mobilfunkgestützte Breit-

bandversorgung mit LTE von mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland bis zum 31. Dezember 2019 zu erreichen. Nach der Gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel beabsichtigen die Netzbetreiber darüber hinaus, 99 Prozent der Haushalte bis zum Jahr 2021 zu versorgen. An welchen Orten der Ausbau beginnt oder welche Netzabdeckung zu erwarten ist, bleibt in der Verantwortung der Mobilfunkunternehmen, die den Ausbau eigenwirtschaftlich vorantreiben.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration



Sehr geehrter Interessent des Breitbandatlas,

die Druckfunktion im Breitbandatlas ermöglicht Ihnen die Kartenerstellung der von Ihnen ausgewählten Verfügbarkeitsklassen sowie Techniken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen erstellten Kartenwerke den Copyrightvermerk © Copyright BMVI, TÜV Rheinland sowie die Logos des BMVI sowie des TÜV Rheinland voreingestellt beinhalten und nicht herausgeschnitten werden dürfen. Der TÜV Rheinland und das BMVI sind Inhaber der gesamten Rechte an den Inhalten des Breitbandatlas.

Die von Ihnen erstellten Kartenwerke beinhalten Daten, die weder in direkter als auch in abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Print ausgegeben werden. Ein systematisches Auslesen der Verfügbarkeitsdaten mittels der Druckfunktion der Kartenerstellung ist nicht gestattet.

Falls Sie Interesse an der Veröffentlichung von Breitbandversorgungskarten haben oder eine andere Aufbereitung von Kartenwerken wünschen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse.

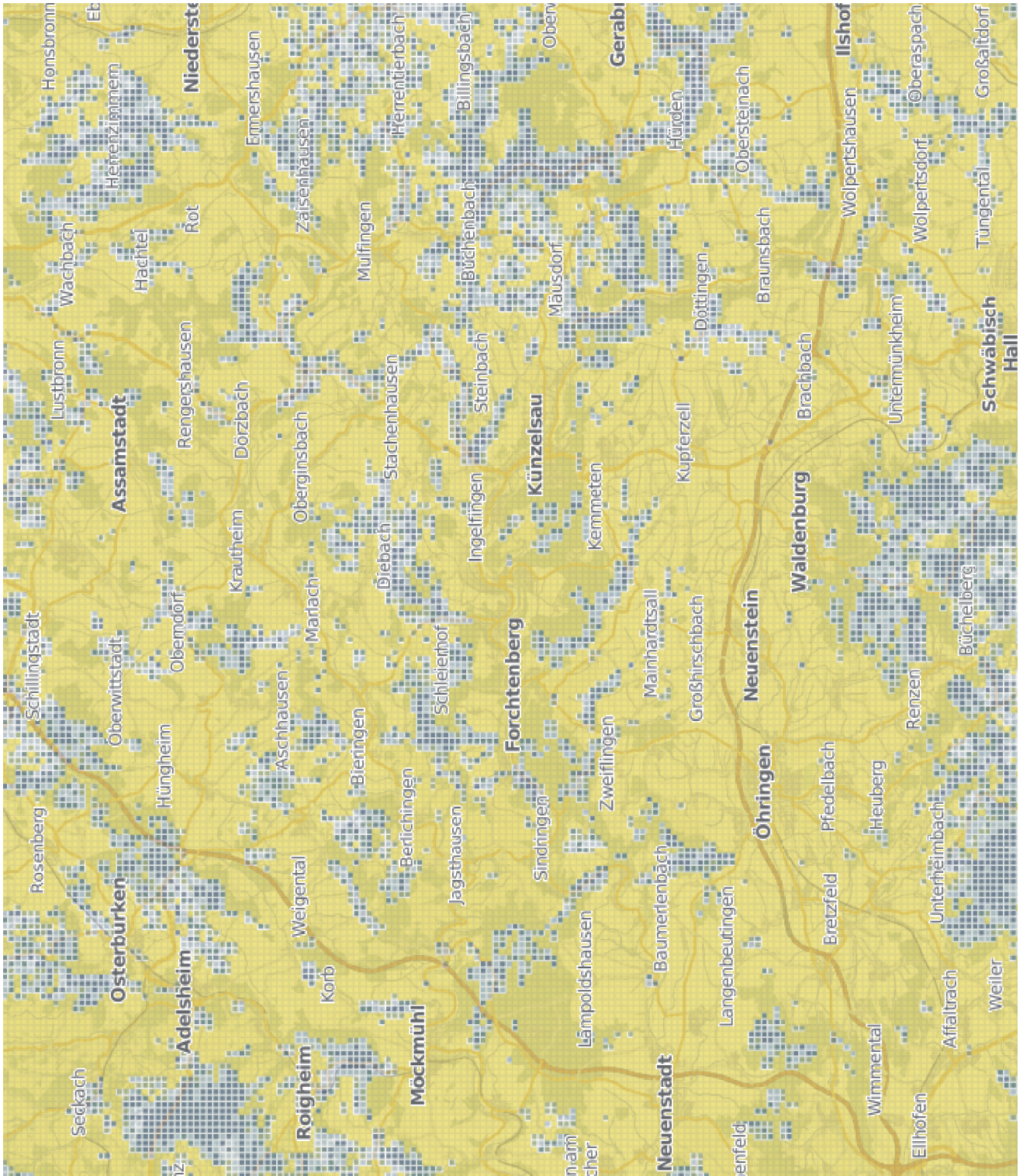
Mit der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich kein ableitbares Recht, die Dienste dauerhaft zu nutzen. Auch kann die Verfügbarkeit der Druckfunktion während Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

Kontaktadresse für Fragen zur Kartenerstellung oder zu den Nutzungsbedingungen:

TÜV Rheinland Consulting GmbH  
Tel.: 0800 - 66 477 60  
Email: [breitbandatlas@de.tuv.com](mailto:breitbandatlas@de.tuv.com)



Angezeigte Verfügbarkeit auf Gemeindeebene: LTE >= 2 Mbit/s










## Legende



Breitbandverfügbarkeit in % der Fläche

-  > 95
-  > 75 - 95
-  > 50 - 75
-  > 10 - 50
-  0 - 10





Sehr geehrter Interessent des Breitbandatlas,

die Druckfunktion im Breitbandatlas ermöglicht Ihnen die Kartenerstellung der von Ihnen ausgewählten Verfügbarkeitsklassen sowie Techniken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass alle von Ihnen erstellten Kartenwerke den Copyrightvermerk © Copyright BMVI, TÜV Rheinland sowie die Logos des BMVI sowie des TÜV Rheinland voreingestellt beinhalten und nicht herausgeschnitten werden dürfen. Der TÜV Rheinland und das BMVI sind Inhaber der gesamten Rechte an den Inhalten des Breitbandatlas.

Die von Ihnen erstellten Kartenwerke beinhalten Daten, die weder in direkter als auch in abgeleiteter Form vervielfältigt, veröffentlicht oder verkauft werden dürfen. Erstellte PDF-Dateien dürfen nur in einem Format bis DIN A3 als Print ausgegeben werden. Ein systematisches Auslesen der Verfügbarkeitsdaten mittels der Druckfunktion der Kartenerstellung ist nicht gestattet.

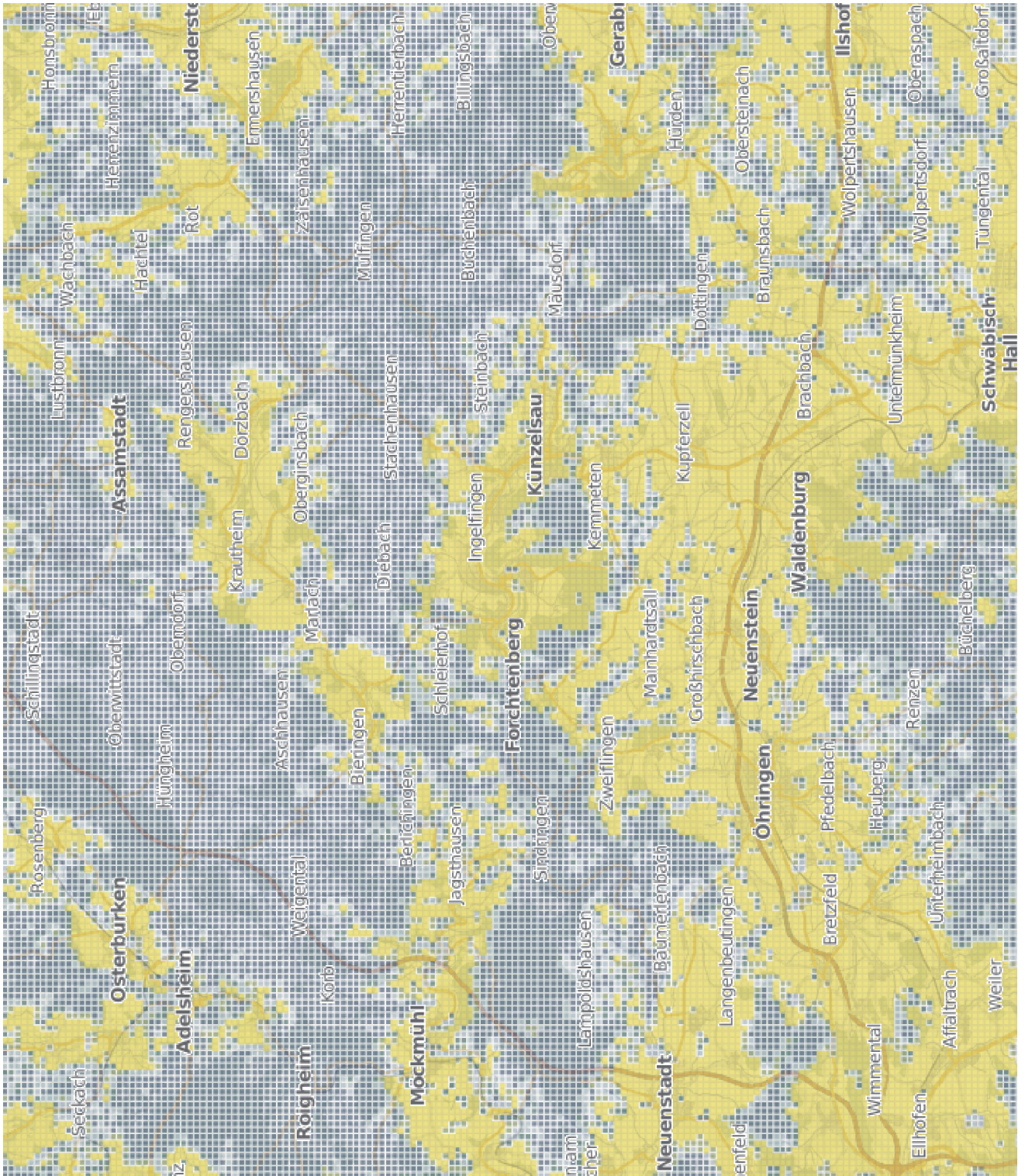
Falls Sie Interesse an der Veröffentlichung von Breitbandversorgungskarten haben oder eine andere Aufbereitung von Kartenwerken wünschen, wenden Sie sich bitte an die unten angegebene Kontaktadresse.

Mit der kostenfreien Bereitstellung ergibt sich kein ableitbares Recht, die Dienste dauerhaft zu nutzen. Auch kann die Verfügbarkeit der Druckfunktion während Wartungsarbeiten eingeschränkt sein.

Kontaktadresse für Fragen zur Kartenerstellung oder zu den Nutzungsbedingungen:

TÜV Rheinland Consulting GmbH  
Tel.: 0800 - 66 477 60  
Email: [breitbandatlas@de.tuv.com](mailto:breitbandatlas@de.tuv.com)

Angezeigte Verfügbarkeit auf Gemeindeebene: UMTS >= 1 Mbit/s










## Legende



Breitbandverfügbarkeit in % der Fläche

-  > 95
-  > 75 - 95
-  > 50 - 75
-  > 10 - 50
-  0 - 10